Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6776
23. 03. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. März 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Welche Hilfeleistungen hat die Bundesregierung und haben caritative Organisationen seit dem 22. Dezember 1989 für Rumänien erbracht?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 20. März 1990

Die Bundesregierung hat seit dem 22. Dezember 1989 aus Mitteln der humanitären Hilfe insgesamt Leistungen in Höhe von 73 Mio. DM für Rumänien erbracht; im einzelnen handelt es sich dabei um

– Energiehilfe (Stromlieferungen)	50 Mio. DM
– Frachtkostenausgleich an die Deutsche Bundesbahn für frachtfreien Versand von Hilfsgütern	8 Mio. DM
– Gebührenermäßigung für Postpakete	2,5 Mio. DM
– medizinische und andere Hilfsgüter	2,5 Mio. DM
– Nothilfe (Lebensmittel)	7 Mio. DM
– verschiedene Projekte der humanitären Hilfe	3 Mio. DM

Soweit der Bundesregierung bekannt wurde, haben die karitativen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland Leistungen für Rumänien in nachfolgend aufgeführter Höhe erbracht:

– DRK	17 Mio. DM
– Malteser Hilfsdienst	12,5 Mio. DM
– Johanniter Unfallhilfe	10 Mio. DM
– Arbeiterwohlfahrt	1,8 Mio. DM
– Internationale Gesellschaft für Menschenrechte	0,7 Mio. DM

Die Bundesregierung steht mit ihren Hilfsleistungen für Rumänien in Höhe von 73 Mio. DM im internationalen Vergleich weit an der Spitze der Länder, die Rumänien Hilfe geleistet haben.

2. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß nach Erklärungen der rumänischen Regierung ein neuer Geheimdienst unter Beteiligung ehemaliger Mitglieder der Securitate gebildet werden soll, und wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung Rumäniens zu einer pluralistischen Demokratie?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 20. März 1990

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die Bildung eines neuen Geheimdienstes in Rumänien vor.

Die Bundesregierung begrüßt es nachdrücklich, daß die rumänische Übergangsregierung die Entwicklung des Landes in Richtung auf Pluralismus, Freiheit und Respektierung der Menschenrechte vorantreiben will. Die Bundesregierung hat die rumänische Seite wiederholt darin bestärkt, diesen Weg entschlossen weiterzugehen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß allein eine verläßliche Demokratisierung Rumäniens den Neuaufbau des Landes gewährleisten kann.

3. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, zukünftige Hilfeleistungen an Rumänien von klaren Zusicherungen der rumänischen Regierung für die Durchführung von freien, allgemeinen und geheimen Wahlen sowie der Einführung und Gewährleistung von Minderheitsrechten für alle ethnischen Minoritäten abhängig zu machen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 20. März 1990

Die Bundesregierung verknüpft humanitäre Hilfsleistungen, die für in Not geratene Menschen gedacht sind, nicht mit politischen Forderungen.

Im übrigen hat die gegenwärtige rumänische Führung mehrfach versichert (u. a. beim Besuch des Bundesministers des Auswärtigen in Rumänien am 15./16. Januar 1990), daß sie in Rumänien eine pluralistische Demokratie schaffen wolle, in der die Menschenrechte einschließlich der Rechte der Minderheiten gewährleistet werden.

4. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sind dem Auswärtigen Amt Ausschreitungen griechischer Bürger gegen die türkische Minderheit in West-Thrazien von Ende Januar 1990 bekannt, und wenn ja, was hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang veranlaßt?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 22. März 1990

Der Bundesregierung sind die Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der moslemischen Minderheit (die ebenfalls griechische Staatsangehörige sind) und der griechischen Bevölkerung in West-Thrazien bekannt. Sie beobachtet die Vorfälle – namentlich unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Menschenrechte – mit der gebotenen Aufmerksamkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung ein Mangel an Ingenieuren im öffentlichen Dienst bekannt, und wie begegnet sie, so vorhanden, diesem Mangel an Fachkräften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. März 1990

Das angesprochene Problem ist bekannt. Lösungsvorschläge zur Behebung oder Milderung des Bewerbermangels bei Ingenieuren werden voraussichtlich im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften [Drucksache 11/6542 (neu)], der zur Zeit im Innenausschuß des Deutschen Bundestages beraten wird, erörtert. Es bleibt abzuwarten, welche Entscheidungen der Deutsche Bundestag in dieser Frage treffen wird.

6. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Wie stellte sich die Gesamtstärke der Bereitschaftspolizei Niedersachsen, getrennt nach Stamm- und Ausbildungspersonal und Ist- und Soll-Stärke, im Jahr 1989 dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. März 1990

Die Gesamtpersonalstärke der Bereitschaftspolizei des Landes Niedersachsen betrug im Jahre 1989

Soll 2756 Polizeivollzugsbeamte (PVB) gemäß Verwaltungsabkommen

Ist 2181 PVB (Jahresmittel),

die Stärke des Stamm- (ausgebildete Einsatzbeamte) und Ausbildungspersonal (Funktionspersonal) belief sich auf 1443 PVB.

7. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Wieviel DM wurden dem Land Niedersachsen im Jahr 1989 für die Ausrüstung der Bereitschaftspolizei durch den Bund gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. März 1990

Der Bundesminister des Innern stattet gemäß § 7 Abs. 1 des zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsabkommens die Bereitschaftspolizeien mit Einsatz- und Führungsmitteln aus.

Die Höhe der in diesem Zusammenhang im Jahr 1989 für das Land Niedersachsen aufgewandten Haushaltsmittel kann Ihnen nach notwendingen Ermittlungen voraussichtlich Anfang April 1990 mitgeteilt werden.

8. Abgeordneter **Graf** (SPD)

Wieviel DM wurden dem Land Niedersachsen im Jahr 1987 für die Ausrüstung der Bereitschaftspolizei gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 16. März 1990

Im Jahre 1987 erhielt das Land Niedersachsen Einsatz- und Führungsmittel in Höhe von 7847 Millionen DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Ergebnis des Unterausschusses des Europarates für strafrechtliche Angelegenheiten, wonach das „Europäische Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen" nicht ausreicht, um eine wirksame Zusammenarbeit der Staaten im Bereich der Drogenbekämpfung zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 19. März 1990

Bei dem von Ihnen angesprochenen Unterausschuß des Europarates für strafrechtliche Angelegenheiten handelt es sich um das „Select Comittee of Experts on International co-operation as regards search, seizure and confiscation of the proceeds from crime (PC-R-SC)". Grundlage für die Einsetzung des PC-R-SC ist ein Beschluß des „European Committee on Crime Problems (CDPC)" vom 10. September 1987, der seinerseits auf einen Beschluß der 15. Europäischen Justizministerkonferenz vom 26. Juni 1986 in Oslo zurückgeht, durch den der CDPC beauftragt wurde, die Möglichkeiten zu prüfen, die für den Bereich der Drogenbekämpfung auf der Grundlage der bestehenden europäischen strafrechtlichen Übereinkommen gegeben sind. Der Auftrag des CDPC an den Fachausschuß PC-R-SC sieht im wesentlichen vor, daß der PC-R-SC die Anwendbarkeit der bestehenden europäischen Strafrechtskonventionen hinsichtlich des Aufspürens, der Sicherstellung und des Verfalls der Gewinne aus Straftaten prüft, und, falls dies notwendig sein sollte, ein geeignetes europäisches Rechtsinstrument in diesem Bereich vorbereitet.

Eine Bewertung der bestehenden Europäischen Übereinkommen, einschließlich des von Ihnen erwähnten Europäischen Übereinkommens über die internationale Geltung von Strafurteilen vom 28. Mai 1970, das im übrigen bisher lediglich von sieben Staaten des Europarates ratifiziert worden ist, hat ergeben, daß diese keine ausreichende Grundlage für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten darstellen. Diese Auffassung wird von der Bundesregierung, die in dem Unterausschuß vertreten ist, geteilt. Der Unterausschuß erarbeitet deshalb zur Zeit ein spezielles Übereinkommen für diesen Anwendungsbereich.

10. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Trifft es zu, daß der zuständige Ausschuß des Europarates die von der Bundesregierung vorgesehene Vermögensstrafe im Rahmen der Beratungen über ein abzuschließendes Rechtshilfeübereinkommen ausdrücklich ausgeklammert hat mit der Folge, daß die Bundesregierung bei einem Versuch der Durchsetzung dieser Sanktion gegen grenzüberschreitend agierende Drogenhändler nicht auf Rechtshilfe der Vertragsstaaten wird rechnen können, und wie bewertet die Bundesregierung dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 19. März 1990

Die in der parlamentarischen Beratung befindliche „Vermögensstrafe" ist vom Unterausschuß PC-R-SC nicht ausdrücklich aus dem Anwendungsbereich des zu erarbeitenden Übereinkommens ausgeklammert worden. Die Arbeit des Ausschusses ist jedoch darauf gerichtet, ein wirksames Instrumentarium für die internationale Zusammenarbeit bei der Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten zu ermöglichen.

Die Vermögensstrafe dient zwar auch der Abschöpfung von Vermögenswerten, um den Straftäter besonders spürbar zu treffen und ihm auch die wirtschaftliche Grundlage für die Begehung weiterer Straftaten zu entziehen. Rechtssystematisch handelt es sich jedoch bei ihr um eine Strafe im eigentlichen Sinne, die den Sanktionen zuzurechnen ist, dem Schuldgrundsatz unterliegt und nicht allein auf die Abschöpfung von Tatgewinnen beschränkt ist. Wenngleich der im Übereinkommensentwurf benutzte Begriff der „Confiscation" noch nicht abschließend definiert worden ist,

wird die Vermögensstrafe im Hinblick auf ihre Rechtsnatur nicht in den Anwendungsbereich des Übereinkommens fallen und eine Vollstreckung in anderen Vertragsstaaten somit nicht in Betracht kommen.

Die Bundesregierung betrachtet die derzeitige Situation hinsichtlich der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Strafurteile als unbefriedigend und ist um Lösungen bemüht. Weil sich bisher keine Alternative abzeichnet, erwägt sie u. a., das Europäische Übereinkommen über die internationale Geltung von Strafurteilen nunmehr doch zu ratifizieren, obgleich dieses Abkommen bisher bei den Staaten des Europarates auf geringe Akzeptanz gestoßen und derzeit nur von sieben Staaten ratifiziert worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

11. Abgeordnete **Frau Becker-Inglau** (SPD)

Treffen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung Berechnungen zu, nach denen 1989 die durch Arbeitslosigkeit verursachten Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer 12,2 Milliarden DM und bei den indirekten Steuern 3,5 Milliarden DM betrugen (vgl. Handelsblatt vom 2./3. März 1990), bzw. wie hoch schätzt die Bundesregierung die durch die Arbeitslosigkeit verursachten steuerlichen Mindereinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. März 1990

Die genannten Berechnungen gehen von der fiktiven Annahme aus, daß die Arbeitslosen zu bestimmten Bedingungen beschäftigt sind, ohne gesamtwirtschaftliche Rückwirkungen zu berücksichtigen. Ob die Berechnungen zutreffen, läßt sich nicht bestätigen, da nicht bekannt ist, welche Bedingungen im einzelnen für Vollbeschäftigung vorauszusetzen sind. Die Bundesregierung hält derartige Berechnungen nicht für aussagekräftig.

12. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesarbeitsminister Dr. Blüm, ein finanzielles Polster für die Kosten der deutschen Einheit sei u. a. die Berlinförderung von jährlich etwa 30 Milliarden DM, die ebenso wie die Zonenrandförderung allmählich abgebaut werden könne (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 24./25. Februar 1990)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 19. März 1990

Nach der Öffnung der Grenzen zur DDR hat sich in Berlin ohne Zweifel eine allgemeine Entspannung insbesondere im Hinblick auf die geopolitische Lage der Stadt ergeben.

Ganz Berlin ist für die Bevölkerung in beiden Teilen eine offene Stadt, die Menschen im Westteil haben wieder Zugang zum Berliner Umland.

Für die Wirtschaft und die Beschäftigung in Berlin (West) sind indessen bislang noch keine wesentlichen Veränderungen wirksam geworden. Die Standortnachteile West-Berlins bestehen nach wie vor. Deshalb kann auf

die steuerliche Förderung der Stadt vorerst nicht verzichtet werden. Dies gilt aus ähnlichen Gründen für die Zonenrandförderung. Hierauf hat die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1990 hingewiesen.

Die Berlinförderung dient dem Ziel, die Lebensfähigkeit der Stadt in einem geteilten Deutschland zu erhalten und zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Verhältnisses zwischen den beiden deutschen Staaten zeichnet sich ab, daß sie – wie die Zonenrandförderung – im Zuge des Vereinigungsprozesses zu überprüfen ist. Es ist davon auszugehen, daß beide Förderungen im Falle einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten jedoch noch über Jahre ihre Bedeutung behalten werden.

Zunächst aber muß die weitere Entwicklung abgewartet werden.

13. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Wie viele Gewerbebetriebe haben laut letzter Gewerbesteuergeschäftsstatistik nach Abzug des Freibetrags von 120000 DM kein Gewerbekapital bzw. ein Gewerbekapital von bis zu 200000 DM, einer Million DM, einer Milliarde DM und über eine Milliarde DM?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. März 1990

Nach der Gewerbesteuergeschäftsstatistik 1981 ergibt sich für die erfaßten Gewerbebetriebe folgende Besetzung der Gewerbekapitalgruppen:

Gewerbekapital-Gruppen DM	Anzahl der Steuerpflichtigen
Negatives Gewerbekapital (GK)	161 178
ohne GK	833 557
unter 120000	464 865
120000 bis unter 240000	118670
240000 bis unter 1 Mio.	106247
1 Mio. bis unter 100 Mio.	46270
100 Mio. und mehr	493
insgesamt	1731280

14. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Bundesvermögensamt Landau (Pfalz) mit einem Generalbauunternehmer einen Vertrag geschlossen hat, der dem Bauherrn von ca. 200 Wohneinheiten eine Mietgarantie für zehn Jahre einräumt, um diese 200 Familien von US-Angehörigen unterbringen zu können, obwohl der amerikanische Kongreß beschlossen hat, den Luftwaffenstützpunkt Zweibrücken 1993 zu schließen, so daß nach Abzug der 3500 Truppenangehörigen in Zweibrücken und Umgebung sogar ein erhebliches Überangebot an Wohnungen zu erwarten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. März 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Bundesvermögensverwaltung am 26. September 1988 einen Mietvertrag mit einem Bauträger geschlossen hat. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht abzusehen, daß die amerikanische Luftwaffe erwägt, den Luftwaffenstützpunkt Zweibrücken zu schließen.

15. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Angesichts der diesbezüglich „offensichtlichen Ratlosigkeit" des Bundesvermögensamtes (vgl. Rheinpfalz vom 2. Februar 1990) frage ich die Bundesregierung, ob sie sich bereit erklärt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den mit dem Generalbauunternehmen geschlossenen Vertrag aufzuheben und gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten, was unter Umständen preiswerter ist, oder nimmt sie statt dessen das Risiko der späteren Nichtvermietbarkeit der nach amerikanischen Wünschen konzipierten Wohnungen auf sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. März 1990

Nachdem Überlegungen der amerikanischen Luftwaffe offiziell bekannt wurden, den Flugplatz Zweibrücken aufzugeben, sind Verhandlungen mit dem Bauträger aufgenommen worden, um dem sich danach ergebenden Minderbedarf durch einen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag Rechnung zu tragen. Im Benehmen mit den amerikanischen Streitkräften werden Lösungen zur Abgeltung des dem Bauträger entstehenden Schadens geprüft. Eine eventuelle Schadensabgeltung ginge nicht zu Lasten des Bundeshaushalts. Von einer Ratlosigkeit der Bundesvermögensverwaltung kann keine Rede sein.

16. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß sie anderenfalls die Errichtung nicht mehr erforderlicher Wohnungen begünstigt und gleichzeitig damit eventuell private Vermieter von Wohnungen am Markt wegen des dann geschaffenen Überangebots benachteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. März 1990

Die Verhandlungen mit dem Bauträger haben das Ziel, über die bereits gebauten bzw. die kurz vor der Fertigstellung stehenden Wohnungen hinaus keine neuen Wohnungen mehr zu bauen.

17. Abgeordneter **Koschnick** (SPD)

Welcher Steuerausfall entsteht nach Schätzung der Bundesregierung bei Bund, Ländern und Gemeinden bei einer Senkung der Steuermeßzahl für den Gewerbeertrag von 5 v. H. auf 4,5 v. H. (vgl. „Bayern-Modell" der bayerischen Staatsregierung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. März 1990

Bei Senkung der Steuermeßzahl bei der Gewerbeertragsteuer von 5 v. H. auf 4,5 v. H. ergeben sich im Entstehungsjahr 1992 Steuermindereinnahmen von brutto rund 3,75 Mrd. DM, netto rund 2,25 Mrd. DM.

Davon entfallen auf

– den Bund:	rund +	410	Mio. DM,
– die Länder:	rund +	180	Mio. DM,
– die Gemeinden:	rund –	2 840	Mio. DM.

Die Schätzung erfolgt auf der Grundlage der Gewerbesteuergeschäftsstatistik 1981.

18. Abgeordneter **Koschnick** (SPD)

Kann die Bundesregierung verbindlich ausschließen, daß sie zur Finanzierung der geplanten Steuersenkungen für Unternehmen und Spitzenverdiener, zur Finanzierung des deutschen Einigungsprozesses, aus Gründen der EG-Steuerharmonisierung oder aus anderen Gründen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer beschließen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. März 1990

Die erfolgreiche Finanz- und Steuerpolitik dieser Bundesregierung hat die entscheidende Grundlage für die gute gesamtwirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland gelegt. Mit der konsequenten Rückführung des Staatsanteils und der stufenweisen Absenkung der Steuerbelastung von Bürgern und Betrieben wurde die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft nachhaltig gestärkt.

Eine geringe Neuverschuldung in den letzten Jahren und weiterhin gute Steuereinnahmen aus der dynamischen Wirtschaftsentwicklung verschaffen uns heute – anders als Ende 1982 – Spielräume, um die finanzpolitischen Konsequenzen aus der deutschlandpolitischen Entwicklung zu bewältigen. Weiterhin gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland auch für die Zukunft zu gewährleisten. Steuererhöhungen wären diesem Ziel abträglich.

Über Umfang und Ausgestaltung künftiger steuerpolitischer Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze hat die Bundesregierung bisher keine Festlegungen getroffen. Sie wird, wie bereits mehrfach angekündigt, ihre Entscheidungen zu Beginn der nächsten Legislaturperiode treffen.

19. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Welcher Steuerausfall würde für Bund, Länder und Gemeinden rein rechnerisch bei einer Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuer entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. März 1990

Bei Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuer würde sich für das Entstehungsjahr 1992 ein Steuerausfall bei den Ländern in einer Größenordnung bis etwa 4 Mrd. DM ergeben.

Die Schätzung beruht noch auf den Strukturdaten der Vermögensteuerstatistik 1983.

20. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Trifft es zu, daß nach der letzten vorliegenden Vermögensteuerstatistik für 1983 allein die 300 größten Kapitalgesellschaften eine jährliche Vermögensteuer von rund 1,5 Milliarden DM zu zahlen hatten, die bei einer Abschaffung der betrieblichen Vermögensteuer entfallen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. März 1990

Nach der jüngsten Vermögensteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes entfielen 1983 auf die 299 größten Kapitalgesellschaften (Vermögen höher als 200 Mio. DM) eine Steuerschuld in Höhe von 1,459 Mrd. DM.

21. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Berechnungen der EG-Kommission bekannt, wonach zur Unterstützung der DDR Leistungen der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 8% des Bruttosozialprodukts, das sind rund 200 Milliarden DM, über fünf Jahre hinweg erforderlich seien (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 19. Februar 1990), und wie bewertet die Bundesregierung diese Berechnungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 16. März 1990

Die zitierten Berechnungen sind der Bundesregierung bekannt.

Im Augenblick werden von verschiedenen Seiten zahlreiche Berechnungen zum Kapitalbedarf der DDR angestellt. Diese Berechnungen variieren stark mit den unterstellten Annahmen und werden von der Bundesregierung nicht öffentlich bewertet. Für die Politik der Bundesregierung ist entscheidend, daß durch das Angebot einer Wirtschafts- und Währungsunion mit entsprechenden ordungspolitischen Reformen in der DDR ein breiter Zustrom privaten Kapitals in Gang gesetzt wird. In welchem Umfang ergänzende Hilfen aus öffentlichen Haushalten notwendig sind, kann im Augenblick noch nicht beurteilt werden.

22. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Schließt die Bundesregierung verbindlich aus, daß es im Zuge des deutschen Einigungsprozesses Steuererhöhungen, z. B. eine Anhebung der Mehrwertsteuer, geben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. März 1990

Die erfolgreiche Finanz- und Steuerpolitik dieser Bundesregierung hat die entscheidende Grundlage für die gute gesamtwirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland gelegt. Mit der konsequenten Rückführung des Staatsanteils und der stufenweisen Absenkung der Steuerbelastung von Bürgern und Betrieben wurde die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft nachhaltig gestärkt.

Eine geringe Neuverschuldung in den letzten Jahren und weiterhin gute Steuereinnahmen aus der dynamischen Wirtschaftentwicklung verschaffen uns heute – anders als Ende 1982 – Spielräume, um die finanzpolitischen Konsequenzen aus der deutschlandpolitischen Entwicklung zu bewältigen. Weiterhin gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland auch für die Zukunft zu gewährleisten. Steuererhöhungen wären diesem Ziel abträglich.

23. Abgeordneter
Purps
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesarbeitsminister Dr. Blüm zur Finanzierung des innerdeutschen Lastenausgleichs: „Wenn es notwendig sein sollte, müssen auch Steuern erhöht werden. Die Wiedervereinigung gibt es nicht zum Null-Tarif" (Handelsblatt vom 19. Februar 1990)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. März 1990

Die erfolgreiche Finanz- und Steuerpolitik dieser Bundesregierung hat die entscheidende Grundlage für die gute gesamtwirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland gelegt. Mit der konsequenten Rückführung des Staatsanteils und der stufenweisen Absenkung der Steuerbelastung von Bürgern und Betrieben wurde die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft nachhaltig gestärkt.

Eine geringe Neuverschuldung in den letzten Jahren und weiterhin gute Steuereinnahmen aus der dynamischen Wirtschaftsentwicklung verschaffen uns heute – anders als Ende 1982 – Spielräume, um die finanzpolitischen Konsequenzen aus der deutschlandpolitischen Entwicklung zu bewältigen. Weiterhin gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland auch für die Zukunft zu gewährleisten. Steuererhöhungen wären diesem Ziel abträglich.

Entgegen anderslautenden Pressemeldungen hat Bundesminister Dr. Blüm keine Steuererhöhungen vorgeschlagen und hält sie dank unserer florierenden Wirtschaft auch nicht für nötig.

24. Abgeordneter
Schanz
(SPD)

Hält die Bundesregierung an ihrer bereits im Gesetzgebungsverfahren geäußerten Auffassung fest, daß § 52 Abs. 2 Abgabenordnung nur eine beispielhafte Aufzählung der gemeinnützigen Zwecke enthält und in Zukunft auch Vereinszwecke wie Briefmarkensammeln und Modellschiffbau als gemeinnützig anerkannt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. März 1990

Die Frage, ob § 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung eine beispielhafte Aufzählung gemeinnütziger Zwecke enthält, ist mit den für die Anwendung der Vorschrift zuständigen obersten Finanzbehörden der Länder erörtert worden. Diese haben die Frage mit großer Mehrheit verneint. Im Hinblick hierauf werden Bedenken gegen ein Verständnis der Vorschrift als abschließende Aufzählung zurückgestellt.

25. Abgeordneter
Schmidt (Salzgitter)
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesarbeitsminister Dr. Blüm, der im Hinblick auf die Finanzierung des innerdeutschen Lastenausgleichs gesagt hat: „Die Reform der Unternehmens- und Gewerbebesteuerung wird nicht mehr so schnell reifen können, wie wir das gehofft hatten" (Handelsblatt vom 19. Februar 1990)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. März 1990

Die Bundesregierung hat bisher über Umfang und Ausgestaltung künftiger steuerpolitischer Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze keine Festlegungen getroffen. Sie wird, wie bereits mehrfach angekündigt, ihre Entscheidungen zu Beginn der nächsten Legislaturperiode treffen.

26. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Wie viele Einkommensteuerzahler würden durch eine Absenkung des Einkommensteuer-Spitzensteuersatzes auf 46 v. H. bei gleichzeitiger Verkürzung der Progressionszone auf 105000 DM begünstigt werden, und wie hoch wäre nach Schätzung der Bundesregierung die durchschnittliche jährliche Steuerersparnis für diese Personen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. März 1990

Nach einer überschlägigen Bezifferung auf der Grundlage der fortgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1983 würden durch die Maßnahme im Entstehungsjahr 1992 rund 18,5 Mio. Lohn- und Einkommensteuerpflichtige um durchschnittlich etwa 500 DM entlastet werden.

27. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche Steuermehreinnahmen sind zu erwarten, wenn Modernisierungskosten, die in den ersten drei Jahren nach dem Erwerb eines Altbaus entstehen, nicht als Instandhaltungs-, sondern als anschaffungsnaher Herstellungsaufwand steuerlich behandelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 20. März 1990

Aufwendungen für Instandhaltungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Gebäudes gemacht werden (anschaffungsnahe Aufwendungen), sind nach höchstrichterlicher Finanzrechtsprechung als Herstellungskosten zu behandeln, wenn sie im Verhältnis zum Kaufpreis hoch sind und wenn durch die Aufwendungen im Vergleich zu dem Zustand des Gebäudes im Anschaffungszeitpunkt das Wesen des Gebäudes verändert, der Nutzungswert erheblich erhöht oder die Nutzungsdauer erheblich verlängert wird. Nach Abschnitt 157 Abs. 5 Satz 7 Einkommensteuer-Richtlinien 1987 hat die Finanzverwaltung zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen, wenn die Aufwendungen für Instandsetzungen in den ersten drei Jahren nach der Anschaffung insgesamt 20 v. H. der Anschaffungskosten des Gebäudes übersteigen.

Die Zahl der Fälle, bei denen Wohnungen nach Erwerb modernisiert werden, ist nicht bekannt. In der Bautätigkeitsstatistik werden nur genehmigungspflichtige oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen erfaßt. Angaben zu den übrigen steuerrelevanten Modernisierungsmaßnahmen liegen nicht vor.

Eine Bezifferung der finanziellen Auswirkungen einer Behandlung aller in den ersten drei Jahren nach dem Erwerb eines Altbaus anfallenden Modernisierungskosten als Herstellungskosten ist daher nicht möglich.

28. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesarbeitsminister Dr. Blüm, der Steuererhöhungen „nicht für ausgeschlossen" hält (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 24./25. Februar 1990)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. März 1990

Die erfolgreiche Finanz- und Steuerpolitik dieser Bundesregierung hat die entscheidende Grundlage für die gute gesamtwirtschaftliche Lage der Bundesrepublik Deutschland gelegt. Mit der konsequenten Rückführung des Staatsanteils und der stufenweisen Absenkung der Steuerbelastung von Bürgern und Betrieben wurde die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft nachhaltig gestärkt.

Eine geringe Neuverschuldung in den letzten Jahren und weiterhin gute Steuereinnahmen aus der dynamischen Wirtschaftsentwicklung verschaffen uns heute – anders als Ende 1982 – Spielräume, um die finanzpolitischen Konsequenzen aus der deutschlandpolitischen Entwicklung zu bewältigen. Weiterhin gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland auch für die Zukunft zu gewährleisten. Steuererhöhungen wären diesem Ziel abträglich.

Entgegen anderslautenden Pressemeldungen hat Bundesminister Dr. Blüm keine Steuererhöhungen vorgeschlagen und hält sie dank unserer florierenden Wirtschaft auch nicht für nötig.

29. Abgeordneter
Waltemathe
(SPD)

Wie hoch wären rein rechnerisch für Bund, Länder und Gemeinden die Steuermindereinnahmen bei der Gewerbesteuer bei einer Absenkung der Steuermeßzahl für den Gewerbeertrag von derzeit 5 v. H. auf 3 v. H. und die hierdurch ausgelösten Steuermehreinnahmen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. März 1990

Bei Absenkung der Steuermeßzahl für den Gewerbeertrag von derzeit 5 v. H. auf 3 v. H. ergeben sich im Entstehungsjahr 1992 Steuermindereinnahmen von brutto rund 15 Mrd. DM, netto 9 Mrd. DM.

Für die Gebietskörperschaften ergibt sich folgende Aufteilung (in Mio. DM)

Insgesamt		Bund	Länder	Gemeinden
GewErtrSt	– 15 000	– 1 080	– 2 040	– 11 880
Gegenrechnung ESt/KSt	+ 6 000	+ 2 730	+ 2 765	+ 505
netto	– 9 000	+ 1 650	+ 725	– 11 375

30. Abgeordnete
Frau
Dr. Wegner
(SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts der drängenden Wohnungsnot bereit, mit der amerikanischen Standortverwaltung in Mannheim über eine möglichst rasche Freigabe zumindest der Hälfte der militärisch genutzten Flächen zur zivilen Nutzung zu verhandeln?

31. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Kosten einer Untersuchung der von den US-Streitkräften im Stadtgebiet Mannheim genutzten Flächen auf Bodenbelastungen zu tragen?

32. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Kosten für die Sanierung dieser militärischen Altlasten übernehmen bzw. sich um eine angemessene Beteiligung der Verursacher bemühen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 19. März 1990

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte, daß die amerikanischen Streitkräfte die von ihnen militärisch genutzten Liegenschaften in Mannheim nicht mehr benötigen. Es besteht daher kein Anlaß, mit den amerikanischen Streitkräften über eine Freigabe zu verhandeln.

Die Bundesregierung hat keine Hinweise auf Bodenbelastungen auf den von den amerikanischen Streitkräften im Stadtgebiet Mannheim genutzten Liegenschaften.

33. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wie hoch ist der mit einer Absenkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 48 v. H. bzw. 46 v. H. verbundene Steuerausfall?

34. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Welcher Steuerausfall ergibt sich, aufgeteilt nach Bund, Ländern und Gemeinden, wenn die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft wird (vgl. „Bayern-Modell" der bayerischen Staatsregierung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 19. März 1990

Nach einer überschlägigen Berechnung auf der Grundlage der fortgeschriebenen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken 1983 ergeben sich im Entstehungsjahr 1992 bei einer Absenkung des Einkommensteuerspitzensatzes von bisher 53 v. H. auf

- 48 v. H. Einkommensteuermindereinnahmen von etwa 10 Mrd. DM,
- 46 v. H. Einkommensteuermindereinnahmen von etwa 14½ Mrd. DM.

Dabei wird eine Beibehaltung des Beginns der oberen Proportionalzone ab 120000 DM/240000 DM und eine Anpassung des geradlinigen Progressionsverlaufs an den abgesenkten Einkommensteuer-Spitzensatz vorausgesetzt.

Bei Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ergeben sich im Entstehungsjahr 1992 Steuermindereinnahmen von brutto rund 4,6 Mrd. DM, netto 2,35 Mrd. DM. Davon entfallen auf

- den Bund: rund + 450 Mio. DM
- die Länder: rund + 200 Mio. DM
- die Gemeinden: rund – 3 000 Mio. DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

35. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Wie hoch war der Bestand der unmittelbaren und mittelbaren bundesdeutschen Direktinvestitionen in der Republik Südafrika Ende 1988?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 16. März 1990

Diese Angaben liegen noch nicht vor. Mit der Veröffentlichung der Zahlen ist lt. Mitteilung der Deutschen Bundesbank für Mitte April 1990 zu rechnen (siehe auch Antwort auf Frage 1 Ihrer Kleinen Anfrage vom 15. August 1989 - Drucksache 11/5290 -).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

36. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welche Fehlentwicklung der Europäischen Gemeinschaft hat dazu geführt, daß die Niederlande z. B. im Jahre 1988 einen Betrag von 3743800000 DM aus dem EAGFL erhalten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 16. März 1990

Aus den Niederlanden erfolgen wegen der geographischen Lage relativ viele Agrarausfuhren aus der gesamten Europäischen Gemeinschaft in Drittländer. Zu einem nicht unerheblichen Teil sind hierbei auch Waren mit Ursprung in der Bundesrepublik Deutschland betroffen. Die in der Regel hohen Ausfuhrerstattungen fallen in den Niederlanden an. Es sind demnach zwar Zahlungen in den Niederlanden; diese Zahlungen kommen jedoch beispielsweise auch den deutschen Exporteuren zugute.

Bei den Gesamtausgaben des EAGFL in den Niederlanden betrug der Anteil für Ausfuhrerstattungen 70,4%, in der Bundesrepublik Deutschland waren es demgegenüber lediglich 19,4%.

37. Abgeordneter **Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung angesichts der Windbruchschäden von 50 Mio. Kubikmetern bereit, Holzhauern aus Nicht-EG-Staaten vorübergehende Arbeitsgenehmigungen zu erteilen sowie Holzhauer und Forstarbeiter im Wehr- und Ersatzdienst zu beurlauben, damit die Wälder möglichst rasch von Schadholz befreit werden können, um zusätzliche Folgeschäden durch Borkenkäfer und Fäule bzw. erforderliche chemische Behandlung zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 21. März 1990

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es zur schnellen Beseitigung der durch die jüngsten Stürme entstandenen Windbruchschäden in den Wäldern unumgänglich ist, vorübergehend auch ausländische Waldfacharbeiter aus Nicht-EG-Ländern zu beschäftigen. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat deshalb den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit mit Schreiben vom 12. März 1990 gebeten, für Waldarbeiter, die auf der Grundlage von Werkverträgen mit ausländischen Forstbetrieben zur Aufarbeitung der Windbruchschäden beschäftigt werden sollen, die Arbeitserlaubnis längstens bis 30. September 1990 zu erteilen. Für Waldfacharbeiter, die auf der Grundlage von Ausnahmegenehmigungen nach der Nr. 3 der Richtlinien der Innenminister der Länder für die Einreise und den Aufenthalt ausländischer Arbeitnehmer im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit einem deutschen Forstbetrieb beschäftigt werden sollen, wird die Arbeitserlaubnis ebenfalls erteilt.

Der Bundesminister der Verteidigung gewährt Soldaten, die Angehörige von Waldbesitzern sind, Sonderurlaub zur Beseitigung von Waldschäden. Ebenso können Soldaten, die als Wald- und Forstarbeiter ausgebildet sind, zum Einsatz in den sturmgeschädigten Wäldern beurlaubt werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht. Die Truppe ist darüber entsprechend unterrichtet.

Für den Einsatz von Zivildienstleistenden gelten die Regelungen für die Soldaten entsprechend.

38. Abgeordneter **Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Einrichtung von Feucht- und Naßlagern durch Darlehen und Beihilfen zu erleichtern, damit das Schadholz nicht durch Lagerschäden einen zusätzlichen Preisverfall erfährt, nachdem die holzverarbeitenden Industrien ihren Bedarf bereits durch den normalen Einschlag gedeckt haben und die Lager voll sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 20. März 1990

Der Bund beteiligt sich bereits in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) an der Schaffung von Einrichtungen zur langfristigen Lagerung von Holz, wenn diese durch Waldbesitzer, Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse oder ländliche Gemeinden angelegt werden.

Die Mittelverteilung auf die einzelnen Fördertatbestände der GAK wird von den Bundesländern vorgenommen. Es steht ihnen frei, Mittel aus der GAK zugunsten der Schaffung von Lagerplätzen umzuschichten.

Eine weitergehende Förderung durch Darlehen und Beihilfen ist seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen.

39. Abgeordneter **Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, ein spezielles Wiederaufforstungsprogramm mit günstigen Darlehen und Zuschüssen zugunsten der geschädigten Waldbesitzer aufzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 20. März 1990

Das Bundeskabinett hat den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 14. März 1990 beauftragt, gemeinsam mit den für Forstwirtschaft zuständigen Ministern und Senatoren der Bundesländer den Handlungsbedarf für Hilfsmaßnahmen angesichts der Sturmschäden festzustellen.

Diese Besprechung findet am 22. März 1990 in Lüneburg statt. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Auskunft über mögliche Hilfsmaßnahmen geben kann.

40. Abgeordneter **Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung auf die Republik Österreich dahin gehend einwirken, daß die Durchfahrt von Rundholz mit Rinde nach Italien ohne langwierige Kontrollmaßnahmen erfolgen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 20. März 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die phytosanitären Kontrollmaßnahmen beim Grenzübertritt von Rundholz mit Rinde in Österreich teilweise sehr schleppend abgewickelt werden.

Wiederholt wurde daher seit Jahren bei den deutsch-österreichischen Regierungskonsultationen darauf gedrängt, die Kontrollmaßnahmen zügiger abzuwickeln. Anläßlich der Gespräche zur Begrenzung der Holzexporte Österreichs in die Bundesrepublik Deutschland wird der Vertreter Österreichs erneut aufgefordert werden, hier für Abhilfe zu sorgen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

41. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Ist die Bundesregierung nach Inkrafttreten der 4. Novelle zum Arzneimittelgesetz bereit, die Ausnahmeregelung nach § 4 der Verordnung über unwirtschaftliche Arzneimittel in der GKV auch auf solche Arzneimittel anzuwenden, die vor dem 1. Februar 1987 erstzugelassen worden sind, wenn ihre Zulassung nach § 31 Abs. 3 AMG verlängert wurde, und sollte dies der Fall sein, wie gedenkt die Bundesregierung diese Gleichbehandlung sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. März 1990

Die Ausnahmeregelung des § 4 der Verordnung über unwirtschaftliche Arzneimittel in der gesetzlichen Krankenversicherung trifft für Arzneimittel zu, „die seit dem 1. Februar 1987 von der Zulassungsbehörde zugelassen worden sind oder zugelassen werden und für die ein Beitrag jedes arz-

neilich wirksamen Bestandteils zur positiven Beurteilung des Arzneimittels ausreichend begründet ist." Bei Kombinationsarzneimitteln wird mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes klar gestellt, daß die Zulassung nach § 31 Abs. 3 Arzneimittelgesetz nur dann für weitere fünf Jahre verlängert werden kann, wenn der Beitrag jedes arzneilich wirksamen Bestandteils zur positiven Beurteilung des Arzneimittels ausreichend begründet ist. Für diese Arzneimittel ist deshalb die Ausnahmeregelung des § 4 der Rechtsverordnung anzuwenden, wenn das Bundesgesundheitsamt die Zulassung nach Inkrafttreten der 4. AMG-Novelle verlängert hat.

Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß die Beteiligten die Rechtsverordnung im Sinne dieser Auslegung anwenden.

42. Abgeordnete **Frau Fuchs (Köln)** (SPD)

Wie hoch waren die Auflage und die Herstellungskosten der Broschüre „Neues zur Gesundheitsreform", die das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im März 1990 herausgegeben hat?

43. Abgeordnete **Frau Fuchs (Köln)** (SPD)

Welchen Tageszeitungen und Zeitschriften wurde diese Broschüre beigelegt, und welche Kosten haben sich über die Herstellungskosten der Broschüre hinaus durch die Beilageaktion ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 21. März 1990

Die 16seitige Zeitungsbeilage „Neues zur Gesundheitsreform" wurde in einer Auflage von 14,1 Millionen Exemplaren hergestellt. Die Herstellungskosten werden rund 1 180 000 DM betragen. Diese Beilage wurde bzw. wird in der Zeit vom 12. bis 31. März 1990 den regionalen Tageszeitungen im Bundesgebiet beigefügt. Die Kosten des Beilegens werden sich einschließlich der Versandkosten auf etwa 2 Millionen DM belaufen. Da die Schlußrechnungen der Gesamtaktion noch nicht vorliegen, kann ich Ihnen die Kosten nur in Cirka-Beträgen angeben.

44. Abgeordneter **Nolting** (FDP)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß ein neues Psychologen- und Psychotherapeutengesetz, das u. a. die Verrechnung der Leistungen von Psychologen und Psychotherapeuten über die Krankenkassen regeln sollte, dringend nötig ist, und wann ist mit diesem Gesetz zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. März 1990

Der Bund hat keine Gesetzgebungskompetenz für ein „Psychologengesetz". Der Beruf des Psychologen ist – im Gegensatz zu dem des Psychotherapeuten – nicht den Heilberufen zuzuordnen. Der Bund kann jedoch nur die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen gesetzlich regeln (Artikel 74 Nr. 19 GG).

Wie die Bundesregierung bereits in der Antwort auf eine Frage des Abgeordneten Jaunich vom 31. Januar 1990 (Drucksache 11/6349, S. 16f.) ausgeführt hat, beabsichtigt der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, bis zum Ende dieses Jahres mit den zuständigen Bundes-

ministerien abgestimmte Eckdaten für ein Gesetz über den Beruf des Psychotherapeuten vorzulegen. Nähere Aussagen über den Inhalt dieser Eckdaten sind noch nicht möglich, weil dieser auch von den Ergebnissen eines in Auftrag gegebenen Gutachtens abhängt.

Derzeit ist die psychotherapeutische Versorgung der Versicherten durch ärztliche Psychotherapeuten und am Delegationsverfahren teilnehmende psychologische Psychotherapeuten grundsätzlich sichergstellt. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung hat sich das Delegationsverfahren in der Praxis bewährt. Es eröffnet psychologischen Psychotherapeuten die Möglichkeit der Teilnahme an der psychotherapeutischen Versorgung der Versicherten und sichert gleichzeitig die aus medizinischen Gründen notwendige Verantwortung des Arztes bei der Behandlung psychisch Kranker. Ob darüber hinaus ein „Psychotherapeutengesetz" notwendig ist und welchen Inhalt es gegebenenfalls haben müßte, wird zur Zeit im Rahmen eines vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erteilten größeren Forschungsvorhabens untersucht.

45. Abgeordnete
Frau Weiler
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, wonach das Gesundheits-Reformgesetz den Krankenkassen weiterhin erlaubt, gemäß ihren satzungsrechtlichen Bestimmungen Kostenerstattung auch für psychotherapeutische Leistungen durch selbständige Psychologen zu gewähren?

46. Abgeordnete
Frau Weiler
(SPD)

Womit begründet die Bundesregierung die Praxis des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, gegenüber den Krankenkassen massiv hinzuwirken auf einen Stopp der Erstattung von außerhalb des Delegationsprinzips erbrachten Leistungen niedergelassener klinischer Psychologen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. März 1990

Krankenkassen können auch nach Inkrafttreten des Gesundheits-Reformgesetzes (GRG) auf Grund rechtmäßiger satzungsrechtlicher Bestimmungen Kosten für psychotherapeutische Leistungen durch Diplom-Psychologen erstatten, wenn diese ihre Leistungen im Rahmen des Delegationsverfahrens erbringen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß diese Satzungsbestimmungen vor Inkrafttreten des GRG rechtswirksam waren. Die Tätigkeit des Diplom-Psychologen muß auf Grund gesetzlicher Vorschrift (§ 28 Abs. 1 Satz 2 SGB V) von einem Arzt angeordnet und verantwortet werden (Delegationsverfahren).

Das geltende Recht läßt eine psychotherapeutische Behandlung der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung durch Diplom-Psychologen nur im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Delegationsverfahrens zu. Zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und den zuständigen Aufsichtsbehörden besteht Übereinstimmung, daß eine Leistungserbringung außerhalb des Delegationsverfahrens gegen geltendes Recht verstößt. Es trifft nicht zu, daß das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung „gegenüber Kassen massiv auf einen Stopp der

Kostenerstattung hinwirkt". Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ist gegenüber einzelnen Kassen überhaupt nicht tätig geworden, weil es nicht Aufsichtsbehörde der Kassen ist.

47. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Ist es zutreffend, daß die mir auf meine schriftlichen Fragen 54 und 55 aus dem Monat Februar (Drucksache 11/6628) mitgeteilten auf zwei Monate bezogenen Zahlen die Bestätigung der von mir als Grundlage genannten Arbeitsüberlastung der Geesthachter Außenstelle des Arbeitsamtes Bad Oldesloe zutreffend widerspiegeln, weil die in der Antwort genannten 207 Arbeitsuchenden aus der DDR von der genannten Zahl der Zugänge von 1168 abgezogen werden müssen und die dann verbleibende Zahl von 961 durch zwei Monate dividiert die genannte monatliche Durchschnittsbelastung zutreffend ergibt, und was beabsichtigt die Bundesanstalt für Arbeit konkret zur Entlastung der beiden in meinem Heimatwahlkreis gelegenen Außenstellen des Arbeitsamtes Bad Oldesloe zu unternehmen?

48. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Darf davon ausgegangen werden, daß die mir auf meine schriftlichen Fragen 54 und 55 aus dem Monat Februar (Drucksache 11/6628) genannte Zahl von „weit über 70000 Mitarbeitern" bei der Bundesanstalt für Arbeit ausreichend innerorganisatorischen Spielraum eröffnet, um in Akutsituationen wie bei der seit dem 9. November 1989 eingetretenen über 40prozentigen Mehrbelastung in Geesthacht und Mölln der Verwaltungsleitung zu ermöglichen, die betroffenen Dienststellen auch kurzfristig sachgerecht personell zu bestücken, und wird beispielsweise auch daran gedacht, auf junge reisewillige Mitarbeiter/innen bei Arbeitsamtsdienststellen im Süden der Bundesrepublik Deutschland mit 3,5% Arbeitslosigkeit und zum Teil bloß der Hälfte Arbeitsanfall pro Sachbearbeiter zu rekurrieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 19. März 1990

Es ist zutreffend, daß die Zahl der Rat- und Arbeitsuchenden bei der Arbeitsamtsnebenstelle Geesthacht in den Monaten Januar und Februar 1990 durch Übersiedler und Ratsuchende aus der DDR um 30% zugenommen hat. Dies gilt jedoch nur für den Beratungsbereich, nicht für die übrigen Aufgabenbereiche der Arbeitsamtsnebenstelle. Die Annahme, daß die Arbeitsbelastung aller Mitarbeiter bei der Nebenstelle Geesthacht um 30 % gestiegen ist, ist daher nicht zutreffend.

Wie die Bundesanstalt für Arbeit mitteilt, hat sie zur Entlastung der Arbeitsämter, die durch die Übersiedler und Ratsuchenden aus der DDR besonders belastet sind, rund 400 Kräfte vorübergehend umgesetzt. Dem Beratungsbedürfnis der Menschen aus der DDR versucht sie durch die Durchführung von weniger personalaufwendigen Gruppeninformationstagen Rechnung zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

49. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Bedeutet die gemeinsame Erklärung von Bundesaußenminister Genscher mit Bundesverteidigungsminister Stoltenberg vom 19. Februar 1990, daß sich die Bundesregierung für die Entmilitarisierung des heutigen Staatsgebietes der DDR einsetzt, und wie begründet sie diese oder eine davon abweichende Auffassung?

50. Abgeordnete **Frau Beer** (DIE GRÜNEN)

Was würde nach Auffassung der Bundesregierung einer Entmilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 19. März 1990

In ihrer gemeinsamen Erklärung vom 19. Februar 1990 haben der Bundesminister des Auswärtigen und der Bundesminister der Verteidigung die in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 15. Februar 1990 enthaltenen Aussagen bekräftigt.

Sie haben darauf hingewiesen, daß der in der Regierungserklärung enthaltene Satz, daß keine Einheiten und Einrichtungen des westlichen Bündnisses auf das heutige Gebiet der DDR vorgeschoben werden, sich auf die der NATO assignierten und nicht-assignierten Streitkräfte der Bundeswehr bezieht und daß der sicherheitspolitische Status des Gebietes der heutigen DDR in allen seinen Aspekten mit der freigewählten Regierung der DDR sowie mit den vier für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Mächten zu klären ist.

Die gemeinsame Erklärung der beiden Bundesminister verweist ferner darauf, daß der Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 15. Februar 1990 erklärt hat, „daß auch bei vernünftiger Würdigung der Sicherheitsinteressen der Sowjetunion ein künftiges geeintes Deutschland nicht neutralisiert oder demilitarisiert werden darf, sondern ins westliche Bündnis eingebunden bleiben soll."

51. Abgeordneter **Erler** (SPD)

In wie vielen und welchen Fällen sind gegen Offiziere und Soldaten der Bundeswehr, die eine Presseerklärung des „Arbeitskreises Darmstädter Signal" vom 7. November 1989 mit einer positiven Stellungnahme zu dem sogenannten „Soldatenurteil" des Landgerichts Frankfurt vom 20. Oktober 1989 unterzeichnet haben, disziplinarische Strafen wie Verhängung von Geldbußen, Versagung anstehender Beförderung, Strafversetzung, Androhung von Dienstsuspendierung verhängt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. März 1990

Eine disziplinare Überprüfung ist nach § 28 Abs. 1 der Wehrdisziplinarordnung gegenüber allen 21 Unterzeichnern der Erklärung des „Darmstädter Signals" vom 7. November 1989 vorzunehmen. Ob und gegebenenfalls welche Disziplinarmaßnahmen im Einzelfall von den nach den §§ 25, 26 und 87 WDO zuständigen Vorgesetzten verhängt werden oder ob darüber

hinaus disziplinargerichtliche Verfahren angezeigt sind, läßt sich erst nach Abschluß der laufenden Untersuchungen sagen. Für die Dauer der disziplinaren Überprüfung sind die betreffenden Soldaten allerdings grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen.

52. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung diese Ahndung der Wahrnehmung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, das gerade im Zusammenhang mit dem sogenannten „Soldatenurteil" nachweislich von zahlreichen Vorgesetzten der bestraften Soldaten und Offiziere in demonstrativer Weise gebraucht worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. März 1990

Gegenstand der dienstrechtlichen Überprüfung ist nicht die selbstverständlich erlaubte Inanspruchnahme des Rechts auf freie Meinungsäußerung, also auch nicht die Zustimmung zum Urteil der 29. Kammer des Landgerichts Frankfurt vom 20. Oktober 1989, sondern die ausdrückliche inhaltliche Identifikation der Unterzeichner mit der Aussage: „Alle Soldaten sind potentielle Mörder"; diese Aussage ist vom Gericht gerade nicht gebilligt worden.

53. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß in diesem Zusammenhang in auffallender Weise wesentlich massiver gegen einfache Dienstgrade ermittelt wurde als gegenüber Stabsoffizieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. März 1990

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltsspunkte vor, daß gegen „einfache Dienstgrade" massiver ermittelt wird als gegenüber Stabsoffizieren.

54. Abgeordneter **Erler** (SPD)

Hat die Bundesregierung vor, disziplinarische Maßnahmen auch gegenüber Offizieren und Soldaten einzuleiten, die sich bezüglich des „Soldatenurteils" in teilweise drastischer Form an einer öffentlichen Urteilsschelte beteiligt haben, oder hält es die Bundesregierung für angemessen, ausschließlich die Bundeswehrangehörigen zu bestrafen, die das rechtmäßig zustande gekommene Urteil eines deutschen Landgerichts begrüßt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 20. März 1990

Eine disziplinare Würdigung hängt nicht davon ab, ob sich ein Soldat im Rahmen seiner Meinungsäußerungsfreiheit für oder gegen eine bestimmte Gerichtsentscheidung ausspricht. Alleiniger Maßstab ist § 23 des Soldatengesetzes, wonach ein Dienstvergehen vorliegt, wenn der Soldat schuldhaft seine Pflichten verletzt; seine Pflichten sind im 2. Unterabschnitt des 1. Abschnitts des Soldatengesetzes geregelt.

Die Bundesregierung ist im übrigen nicht befugt, disziplinare Maßnahmen gegenüber Soldaten einzuleiten. Hierfür sind allein die in der Wehrdisziplinarordnung gesetzlich festgelegten Vorgesetzten zuständig.

55. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Gibt es eine Änderung der Planung, in Donaueschingen einen Teil der deutsch-französischen Brigade zu stationieren?

56. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Welche Aufgaben hat die deutsch-französische Brigade zu erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. März 1990

Die Aufstellung der deutsch-französischen Brigade verläuft planmäßig und wird voraussichtlich im Oktober 1990 durch die Unterstellung der noch fehlenden Truppenteile abgeschlossen werden.

Die Aufstellung der im Standort Donaueschingen vorgesehenen deutschen Panzerpionierkompanie wird zum 1. Juli d. J. mit dem Zusammentreten des Führungspersonals beginnen und zum 1. Oktober d. J. mit der Einberufung der ersten Wehrpflichtigen abgeschlossen sein.

Die französische Regierung bereitet z. Z. die Benennung der der Brigade noch zu unterstellenden französischen Truppenteile und insbesondere des für den Standort Donaueschingen vorgesehenen leichten Panzerregiments vor. Die entsprechenden Entscheidungen werden rechtzeitig vor Abschluß der Aufstellung der Brigade im Oktober d. J. getroffen sein.

Änderungen in der Aufstellungs- bzw. Stationierungsplanung der deutsch-französischen Brigade sind daher nicht erforderlich.

Hinsichtlich der Aufgaben der Brigade im Verteidigungsfall sind z. Z. planerisch mehrere Möglichkeiten vorgesehen: Schutz der rückwärtigen Gebiete im Rahmen der territorialen Landesverteidigung oder Einsatz im Rahmen der Verteidigungs- bzw. Eventualfallplanungen im Bereich der CENTAG.

Über den in einem Verteidigungsfall von der deutsch-französischen Brigade auszuführenden Auftrag haben der Bundeskanzler bzw. der französische Staatspräsident im übrigen eine einvernehmliche Entscheidung zu treffen.

Im Frieden stellt die Brigade durch gemeinsame Ausbildung und Übungen, Angleichung der unterschiedlichen taktisch-operativen Grundsätze, Erprobung gemeinsamer Verfahren und Richtlinien und Schaffung der erforderlichen sprachlichen Fähigkeiten die Voraussetzungen für eine Erfüllung ihres Verteidigungsauftrags sicher.

57. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie viele junge Männer würden zusätzlich zum Wehrdienst herangezogen werden können, wenn Berlin (West) ebenso wie die anderen Bundesländer behandelt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. März 1990

Würde in Berlin (West) das Wehrpflichtgesetz der Bundesrepublik Deutschland wie in den anderen Bundesländern gelten, dann würde sich die Stärke der zur Musterung heranstehenden Geburtsjahrgänge in den

Jahren 1989 bis 2008 (Geburtsjahrgänge 1970 bis 1989) um 2,4 % erhöhen. Das bedeutete insgesamt einen Zuwachs von 139 000 Wehrpflichtigen in 20 Jahren oder einen Zuwachs von rund 6 900 pro Jahr. Für eine Heranziehung zum Grundwehrdienst kommen dafür nach langjähriger Erfahrung rund 50% in Betracht. Die andere Hälfte fällt aus Gründen der Tauglichkeit, wegen Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer und sonstiger Wehrdienstausnahmen oder wegen Dienstleistung als Berufs- oder Zeitsoldat, im Polizeivollzugsdienst, im Zivil- und Katastrophenschutz oder im Entwicklungsdienst für den Grundwehrdienst aus. Somit könnte aus Berlin (West) ein Zuwachs von rund 3 450 jungen Männern pro Jahr für den Wehrdienst gewonnen werden.

Bei den Jahrgängen 1963 bis 1969 könnte theoretisch ein Aufwuchs von rund 5 700 Einberufbaren pro Jahrgang, insgesamt ein Mehr von rund 40 000, angenommen werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß mit zunehmendem Alter der Wehrpflichtigen mehr Ausfälle zu verzeichnen sind. Die Zahl der tatsächlich Einberufbaren würde daher erheblich unter 40 000 liegen und wäre erst bei der Musterung der dann wehrpflichtigen Männer feststellbar. Darüber hinaus müßte bei einer Änderung der Rechtslage in Berlin den bis dahin nicht Wehrpflichtigen ein Vertrauensschutz hinsichtlich ihrer bisherigen Lebensplanung zugebilligt werden. Dadurch würde die Anzahl der Einberufbaren weiter reduziert.

Der Jahrgang 1962 kann unberücksichtigt bleiben, weil die Angehörigen dieses Jahrgangs 1990 das 28. Lebensjahr vollenden und damit die Altersgrenze für die Einberufung zum Grundwehrdienst erreichen.

58. Abgeordneter
Dr. Kappes
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß auf Grund einer erneuten ministeriellen Regelung von der Einberufung Wehrpflichtiger dann abgesehen wird, wenn mindestens zwei Brüder bereits den vollen Grundwehrdienst, zweijährigen Dienst als Soldat auf Zeit oder vollen Zivildienst geleistet haben, während eine Verpflichtung von Brüdern zum zehnjährigen Dienst im Katastrophenschutz nach § 13 a Wehrpflichtgesetz hierfür nicht ausreicht?

59. Abgeordneter
Dr. Kappes
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß es angemessen wäre, den langjährigen Dienst im Katastrophenschutz in die genannte Regelung einzubeziehen, und wird sie künftig entsprechend verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 15. März 1990

Es trifft zu, daß auf Antrag auf die Heranziehung eines Wehrpflichtigen verzichtet wird, wenn zwei seiner Brüder den vollen Grundwehrdienst, den zweijährigen Dienst als Soldat auf Zeit oder den vollen Zivildienst für die Bundesrepublik Deutschland abgeleistet haben.

Solange gleichgeeignete andere Wehrpflichtige zur Verfügung stehen, erhalten dritte und weitere Brüder vom Kreiswehrersatzamt eine zunächst auf drei Jahre befristete Zusage der Nichtheranziehung.

Der Dienst im Katastrophenschutz wird – wie bisher schon – nicht als Dienstleistung von Brüdern angerechnet, weil mit dieser Regelung ausschließlich solche Familien entlastet werden sollten, deren Söhne in Erfüllung einer gesetzlichen Dienstpflicht zum Wehr- oder Zivildienst herangezogen werden und damit besonderen finanziellen, beruflichen und famili-

ären Belastungen ausgesetzt sind. Er wird nicht als besondere Belastung der Familie im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht angesehen, weil er neben der normalen beruflichen Tätigkeit ausgeübt wird. Besondere finanzielle Einschränkungen sind damit nicht verbunden. Zu diesem Dienst werden Wehrpflichtige auch nicht gegen ihren Willen herangezogen. Er wird vielmehr als freiwillige ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt. Die Freistellung nach § 13 a Wehrpflichtgesetz ist als eine Art gesetzliche Unabkömmlichstellung ausgestaltet. Es entspricht daher den Besonderheiten dieses Dienstes, ihn nicht in die Regelung für dritte Söhne einzubeziehen.

60. Abgeordnete
Frau
Matthäus-Maier
(SPD)

Trifft es zu, daß gegen Berufs- und Zeitsoldaten der Bundeswehr, die anläßlich des „6. Hardtberggesprächs" des Arbeitskreises „Darmstädter Signal" am 7. November 1989 in Bonn eine zustimmende Erklärung zum sogenannten „Soldatenurteil" der 29. Großen Strafkammer des Landgerichts Frankfurt vom 20. Oktober 1989 öffentlich abgegeben haben, Disziplinarmaßnahmen verhängt worden sind, und wenn ja, worin sieht die Bundesregierung die Verletzung einer Dienstpflicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 20. März 1990

Es trifft zu, daß gegenüber den Unterzeichnern der Erklärung des „Darmstädter Signals" vom 7. November 1989 eine disziplinare Überprüfung vorgenommen wird. Die Verpflichtung hierzu ergibt sich aus § 28 Abs. 1 der Wehrdisziplinarordnung. Der Vorwurf, Dienstpflichten verletzt zu haben, ergibt sich aus der ausdrücklichen öffentlichen Identifizierung der Soldaten mit der Aussage: „Alle Soldaten sind potentielle Mörder."

Ob und gebenenfalls welche Disziplinarmaßnahmen im Einzelfall von den nach den §§ 25, 26 und 87 WDO zuständigen Vorgesetzten verhängt werden oder ob darüber hinaus disziplinargerichtliche Verfahren angezeigt sind, läßt sich erst nach Abschluß der laufenden Überprüfungen sagen. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

61. Abgeordnete
Frau
Matthäus-Maier
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Soldaten dienstlich gemaßregelt werden, weil sie das Urteil eines unabhängigen deutschen Gerichts begrüßen, und wie vereinbart sich dies mit dem Rechtsstaatsprinzip und den Grundsätzen der Inneren Führung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 20. März 1990

Gegenstand der disziplinaren Untersuchung ist nicht die Zustimmung zum Urteil der 29. Kammer des Landgerichts Frankfurt vom 20. Oktober 1989, sondern die Wiederholung der Aussage des damaligen Angeklagten, die vom Gericht gerade nicht gebilligt wurde; dies zu überprüfen, ist nicht rechtsstaatswidrig.

62. Abgeordnete
Frau
Saibold
(DIE GRÜNEN)

Besteht seitens der Bundeswehr nach wie vor die Absicht, in Gaishofen in der Marktgemeinde Windorf im Landkreis Passau einen Pionierwasserübungsplatz zu bauen, und falls ja, wie wird diese Absicht begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 19. März 1990

Aus heutiger Sicht besteht weiterhin Bedarf an einem Pionierübungsplatz (Wasser), damit die Pioniertruppenteile des Standortes Passau ihre Spezialausbildung im Überwinden von Gewässer durchführen können. Die Errichtung der baulichen Anlagen für den Pionierübungsplatz (Wasser) bei Windorf wurde jedoch zurückgestellt, bis gesicherte Erkenntnisse zur künftigen Struktur der Pioniertruppe eine bedarfsgerechte, voraussichtlich reduzierte Ausbauplanung ermöglichen.

63. Abgeordnete
Frau
Saibold
(DIE GRÜNEN)

Wann ist ist mit dem Baubeginn zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 19. März 1990

Eine Terminplanung für die Baudurchführung besteht derzeit nicht.

64. Abgeordneter
Schütz
(SPD)

Weshalb wird bei der Zurückstellung von Wehrpflichtigen im Rahmen der sogenannten „Dritte-Söhne-Regelung" neben der Ableistung des vollen Grundwehr- oder Zivildienstes durch die beiden Brüder lediglich noch ein Dienst als Soldat auf Zeit für zwei Jahre und nicht für einen längeren Zeitraum berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 17. März 1990

Bei der „Dritte-Söhne-Regelung" handelt es sich nicht um eine Wehrdienstausnahme. Sie stellt ausschließlich eine Richtlinie zur Ausübung des Auswahlermessens dar, die unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Dekkung des Bedarfs der Truppe mit gleichgeeigneten anderen Wehrpflichtigen steht. Deshalb werden Wehrpflichtige, für die die „Dritte-Söhne-Regelung" zutrifft, auch nicht vom Wehrdienst befreit; sie erhalten auf Antrag lediglich eine zeitlich befristete Zusage der Nichteinberufung. Nach Ablauf dieser Frist wird die Frage der Einberufung zum Grundwehrdienst im Einzelfall neu geprüft.

In diese Regelung auch die Brüder eines Wehrpflichtigen mit einzubeziehen, die als Soldat auf Zeit Wehrdienst von mehr als zwei Jahren geleistet haben, wäre nicht gerechtfertigt. Die „Dritte-Söhne-Regelung" soll die – vornehmlich finanzielle – Belastung der Familie, die durch den Grundwehr-/Zivildienst entsteht, begrenzen. Längerdiener werden deshalb nicht berücksichtigt, weil diese als Besoldungsempfänger die Familie

nicht belasten. Zeitsoldaten erhalten während ihrer Dienstzeit eine dem Dienstgrad entsprechende Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz.

65. Abgeordneter **Schütz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Regelung angesichts der veränderten allgemeinpolitischen Lage in der DDR und einer auf Grund der Wiener Verhandlungen zu erwartenden Reduzierung der Truppenstärke der Bundeswehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 17. März 1990

Die Bundesregierung beabsichtigt, an der allgemeinen Wehrpflicht festzuhalten. Der zukünftige Umfang und die Struktur der Streitkräfte werden im wesentlichen von den Ergebnissen der Rüstungskontrollverhandlungen und der weiteren Entwicklung der Ost-West-Beziehungen abhängen, die abzuwarten sind. Erste Maßnahmen hierauf waren bereits die Entscheidung, die Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes von 15 auf 18 Monate bis zum Jahre 1992 auszusetzen und die Verminderung der Umfangsstärke durch den Kabinettbeschluß vom Dezember 1989.

66. Abgeordneter **Steiner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundeswehrstandorte Appen/Pinneberg zu den Standorten gehören, in denen ein akuter Wohnungsbedarf für Familien von Bundeswehrangehörigen besteht, und welche Gründe liegen vor, die den Bau der in diesem Bereich geplanten 40 Wohneinheiten verzögern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 19. März 1990

Der Bundesregierung ist seit 1989 bekannt, daß in Appen/Pinneberg ein akuter Wohnungsbedarf entsteht. Ursächlich dafür ist zum einen die Errichtung der UffzSchule Luftwaffe und zum anderen die verschlechterte Lage auf dem freien Markt. Deshalb wurden im Haushalt 1989 Fördermittel für zunächst 20 Mietwohnungen vorgesehen, im Haushalt 1990 sind Mittel für weitere 20 Wohnungen veranschlagt.

67. Abgeordneter **Steiner** (SPD)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Verhinderungsgründe im Interesse der wohnungssuchenden Soldaten schnellstmöglich auszuräumen, damit die Verträge für den Baubeginn abgeschlossen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 19. März 1990

Die Oberfinanzdirektion Kiel verhandelt z. Z. mit einem solventen Bauträger über den Abschluß eines Vorvertrages. Bis auf die Frage der Mietengestaltung nach Ablauf von zehn Jahren besteht bereits Einvernehmen. Es

wird angestrebt, die noch offene Frage so rechtzeitig zu klären, daß Mitte Mai 1990 – sofern bis dahin die bauaufsichtliche Genehmigung vorliegt – mit dem Bau begonnen werden kann.

68. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Seit wann ist in den Bewirtschaftungsverträgen zwischen der Heimbetriebsgesellschaft mbH mit den Heimbetriebsleitern der Bundeswehr festgelegt, daß der Heimbetriebsleiter die Provisionen bzw. Handelsspannen für den Zigarettenverkauf über Automaten erhält?

69. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Einnahmen der Heimbetriebsgesellschaft mbH aus dem Tabakwarengeschäft über Automaten in den Jahren seit Inkrafttreten der obigen vertraglichen Regelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 22. März 1990

In den Bewirtschaftungsverträgen zwischen der Heimbetriebsgesellschaft mbH (HBG) und den Heimbetriebsleitern (HBL) ist seit dem 1. September 1975 festgelegt, daß der HBL die Provisionen bzw. die Handelsspanne aus dem Tabakwarengeschäft erhält.

Die Einnahmen der HBG aus dem Tabakwarengeschäft in den Jahren seit 1975 betragen 13,5 Mio. DM. Dieses Geld ist zum größten Teil in das Kantinensystem zurückgeflossen.

Dazu ist erläuternd zu sagen:

Die HBG hat mit dem Zigarettengeschäft, das die Bundesrepublik Deutschland der HBG als Eigengeschäft übertragen hat, einen erheblichen Aufwand:

- sie wählt geeignete Tabakwarengroßhändler aus (insgesamt 237 Großhändler),
- sie schließt die Lieferverträge,
- sie vereinbart mit zwei Dachverbänden die Konditionen, die dann für alle Großhändler verbindlich sind,
- sie rechnet die Zigarettenprovisionen ab,
- sie erstellt Umsatzanalysen,
- sie überprüft die abgerechneten Umsätze.

Damit steht der HBG, soweit sie gegenüber dem Tabakwarenlieferanten Leistungen in Rahmen- und Listungsverträgen erbringt, aus dieser Vertragsbeziehung eine gesonderte Provision zu. Würde die Provision/Handelsspanne im vollen Umfang an die HBL weitergeleitet, so würden verdeckte Gewinnausschüttungen vorliegen mit der Folge, daß nach Versteuerung der Gewinnausschüttungen die HBL erheblich weniger als heute erhalten würden.

Die Provision beim Zigarettenautomatengeschäft beträgt 5,48 % vom Kleinverkaufspreis für den HBL. Die HBG erhält für ihre eigenen Bemühungen gesondert eine Provision von 1,15 %.

Die für die HBL erzielten Erlöse liegen weit höher als sie von großen HBL ohne Einschaltung der HBG erzielt werden könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

70. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Wird die Bundesregierung eine genaue Überprüfung des Gefahrenpotentials der Pyrethroide – hochtoxische Wirkung auf das menschliche Nervensystem, Kanzerogenität und Mutagenität –, die in einer Vielzahl von Präparaten freiverkäuflich auf dem Markt sind, anordnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. März 1990

Pyrethroide sind als insektizide Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln von der Biologischen Bundesanstalt zugelassen. In dem Zulassungsverfahren nach dem Pflanzenschutzgesetz werden die genannten Wirkstoffe vom Bundesgesundheitsamt umfassend geprüft, so auch auf mögliche kanzerogene, mutagene Wirkungen und Wirkungen auf das periphere und zentrale Nervensystem. Einer gleichwertigen Prüfung werden auch Pyrethroide in Schädlingsbekämpfungsmitteln und Tierarzneimitteln unterworfen, soweit sie nach dem Bundesseuchengesetz (§ 10c) vom Bundesgesundheitsamt auf Wirksamkeit und Unbedenklichkeit geprüft oder nach dem Arzneimittelgesetz zugelassen werden. In der Bundesrepublik Deutschland sind nach den o. g. Gesetzen keine Pyrethroide zugelassen, für die ein kanzerogenes, mutagenes oder irreversibel das Nervensystem schädigendes Potential angenommen werden kann.

Pyrethroide Wirkstoffe werden auch als Bedarfsgegenstände in Mitteln zur Insektenvertilgung in Räumen, die zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, eingesetzt. Derartige Bedarfsgegenstände dürfen nach § 30 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes nicht hergestellt und in den Verkehr gebracht werden, wenn sie bei bestimmungsgemäßem oder vorauszusehendem Gebrauch geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen. Jedoch setzt sich die Bundesregierung im Hinblick auf einen besseren Verbraucherschutz in der EG dafür ein, daß derartige Erzeugnisse künftig einem gemeinschaftsrechtlichen Prüfungs- und Zulassungsverfahren unterworfen werden.

Pyrethroide Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln bzw. in Schädlingsbekämpfungsmitteln nach dem Bundesseuchengesetz werden ständig in den jeweiligen Zulassungsverfahren überprüft; es liegen derzeit keine Hinweise vor, die eine besondere Überprüfung erforderlich machen.

71. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Informationen über das Rückstandsverhalten von Pyrethroiden in der Nahrungskette vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. März 1990

Pyrethroide, insbesondere Wirkstoffe mit einer Langzeitwirkung, gehören auf Grund ihres Wirkprofils zu den eher persistenten Insektiziden; dem Bundesgesundheitsamt liegen jedoch keine Erkenntnisse über eine Akkumulation in der Nahrungskette vor, wie sie z. B. für verschiedene Organohalogenverbindungen bekannt sind.

Soweit pyrethroide Wirkstoffe als Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, wird im Rahmen des Zulassungsverfahrens der mögliche Übergang von Pyrethroiden in und auf pflanzliche Lebensmittel geprüft. In der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung sind auf Grund dieser Daten und auch von Rückstands- und Abbauversuchen für im Inland erzeugte oder aus dem Ausland eingeführte Lebensmittel Höchstmengen festgesetzt.

Soweit pyrethroide Stoffe als Tierarzneimittel bei lebensmittelliefernden Tieren eingesetzt werden, werden im Rahmen des Zulassungsverfahrens auch Rückstandsuntersuchungen gefordert. Geprüft wird dabei ein evtl. Übergang in tierische Gewebe, insbesondere in die fetthaltigen Anteile. Da in den vorgelegten Untersuchungen keine bzw. nur äußerst geringe nicht gesundheitsgefährdende Rückstände gefunden worden waren, war für diese Arzneimittel eine Wartezeit von 0 Tagen festgesetzt worden.

Lebensmittel werden ständig von den zuständigen Länderbehörden auf mögliche Rückstände an pyrethroiden Wirkstoffen untersucht. Eine Auswertung der bei der Zentralen Erfassungs- und Bewertungsstelle für Umweltchemikalien (ZEBS) des Bundesgesundheitsamtes diesbezüglich gespeicherten Rückstandsdaten hat ergeben, daß in 3259 erfaßten Lebensmittelproben die pyrethroiden Stoffe Resmethrin und Cypermethrin nicht nachgewiesen werden konnten.

72. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Sind auch der Bundesregierung gesundheitliche Schädigungen von Anwendern pyrethroidhaltiger Präparate bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. März 1990

Dem Bundesgesundheitsamt liegen Informationen vor, daß nach Fehlanwendung von pyrethroidhaltigen Mitteln folgende Symptome auftreten könne: gerötete und tränende Augen (Konjunktivitis), Kratzen im Hals, Hustenreiz, Atembeschwerden und „Stiche" auf Bronchien (respiratorische Beschwerden), Benommenheit und Kopfschmerzen und evtl. Übelkeit und Magenbeschwerden. Bei empfindlichen Personen können auch Reizerscheinungen des peripheren Nervensystems auftreten wie Fehlempfindungen des Hautsinnes, zeitweilig auch verbunden mit Anschwellungen im Gesichtsbereich und in seltenen Fällen mit Taubheitsgefühlen.

Die hier angeführten Symptome sind als reversibel anzusehen, d. h. innerhalb von einigen Stunden bis ein/zwei Tagen sind die o. a. Beschwerden nicht mehr feststellbar.

Dem Bundesgesundheitsamt liegen keine Informationen vor, daß selbst nach extremer Fehlanwendung pyrethroider Mittel irreversible Gesundheitsschäden auftreten können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

73. Abgeordneter **Hoss** (DIE GRÜNEN)

Warum ist die Bundesregierung nicht bereit, Bahnfahrten für Besuchergruppen nach Berlin zu finanzieren, und wie beurteilt sie diese Entschei-

dung angesichts der Tatsache, daß eine Bahnfahrt deutlich kostengünstiger und zugleich umweltverträglicher ist als die Anreise mit dem Flugzeug?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. März 1990

Die Deutsche Bundesbahn, die nach dem Bundesbahngesetz zu eigenwirtschaftlichem Handeln verpflichtet ist, kann ihre Leistungen nicht unentgeltlich erbringen. Für Gruppenreisen werden nach den geltenden Tarifbestimmungen jedoch erhebliche Ermäßigungen gegenüber dem Regelfahrpreis eingeräumt.

74. Abgeordneter **Hoss** (DIE GRÜNEN)

Was wird die Bundesregierung in dem konkreten Fall einer von mir nach Berlin eingeladenen Besuchergruppe aus dem Raum Stuttgart unternehmen, die durch die Anreise mit der Bahn auch ein ökologisches Signal setzen will, um dieser Gruppe die Anreise mit der Bahn am 6. Mai 1990 (Liegewagen) und die Rückreise in der Nacht des 10. Mai 1990 (ebenfalls im Liegewagen) zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. März 1990

Beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen stehen Mittel zur Förderung von Informationsfahrten nach Berlin (West) zur Verfügung. Auf Antrag werden ein Aufenthaltszuschuß in derzeitiger Höhe von 5 DM je Tag und Teilnehmer sowie ein Zuschuß zu den Fahrkosten gewährt.

75. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den Geltungsbereich des InterRail-Tickets – das bisher nur in der Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien gilt – auch auf die DDR, die Sowjetunion und Polen auszuweiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. März 1990

Das Angebot „InterRail" wird einvernehmlich zwischen den beteiligten Eisenbahngesellschaften aus 23 Ländern fortentwickelt. Die Deutsche Bundesbahn wird bei der Vorbereitung der nächsten Fachsitzung „InterRail" der „Europäischen Personenverkehrskommission (EPK)" die Ausweitung des Geltungsbereichs aufgreifen und zur Diskussion stellen. Es ist zu erwarten, daß die beteiligten Bahnen im Falle eines prognostizierten wirtschaftlichen Erfolgs die Aufnahme der Deutschen Reichsbahn und der sowjetischen und polnischen Staatsbahnen in die „InterRail"-Gemeinschaft befürworten werden. Allerdings setzt die Ausweitung des Geltungsbereichs der „InterRail"-Karte auf den Strecken der vorgenannten Bahnen auch deren Bereitschaft zum Beitritt in die „InterRail"-Gemeinschaft voraus.

76. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Wie ist der gegenwärtige Planungsstand zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Dülmen im Zuge der B 474 / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel — Münster, und wann sind die notwendigen Haushaltsmittel gemäß § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz bereits haushaltsmäßig ausgewiesen?

77. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Wie oft und wie lange sind die Halbschranken an durchschnittlichen Werktagen geschlossen, und welche Lösungen werden aus Kostengründen favorisiert, nämlich Über-Unterführung, versetzter Durchstich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. März 1990

Die hohe Belastung der Bahnstrecke Wanne-Eickel — Münster (rund 150 Zugfahrten/Tag) hat an dem Bahnübergang im Zuge der B 474 in Dülmen zu Schrankenschließzeiten von heute durchschnittlich etwa 8 Std/Tag und nahezu ständigen Staus auf der B 474 geführt. Der Kreis Coesfeld hat deshalb – im Vorgriff auf seine künftige Baulastträgerschaft an der B 474 in Dülmen nach Fertigstellung der im Zuge der B 474n geplanten Ortsumgehung Dülmen – das Konzept für eine Verlegung der B 474 mit Unterfahrung der DB-Strecke erarbeitet und dieses im Rahmen eines Linienbestimmungsverfahrens nach dem Landesstraßengesetz Nordrhein-Westfalen mit den Beteiligten bereits weitgehend abgestimmt.

Bis zum Spätsommer dieses Jahres sollen die Ergebnisse einer ergänzenden Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen. Der Kreis strebt die Entwurfsaufstellung bis Ende 1991 an. Danach soll für die Aufhebung des Bahnüberganges ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Parallel zur Bauvorbereitung sollen die Fragen der Finanzierung und der Mittelbereitstellung abschließend geklärt werden.

78. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, wieviel Abfall die Reinigungsfirmen aus den Bundesbahn-Zügen pro Jahr herausholen?

79. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil des recyclierbaren Abfalls wie Altpapier, Glas, Blech, kompostierbarer Abfall?

80. Abgeordneter **Lennartz** (SPD)

Welche Überlegungen hat die Bundesregierung dazu, in einzelnen Waggons der Fernreisezüge Altpapierbehälter zu installieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 16. März 1990

Die Abfallmengen in den Reisezügen der Deutschen Bundesbahn (DB) werden von den regionalen Bahnreinigungsgesellschaften nicht besonders erfaßt, auch nicht hinsichtlich der Anteile wiederverwendbarer Abfälle. Es liegen lediglich die Ergebnisse einer besonderen Erhebung für ein einzelnes Betriebswerk vor.

Die DB hält das Anbringen besonderer Altpapierbehälter in Reisezugwagen für den Fernverkehr nicht für erforderlich. Die Mitarbeiter der Bahnreinigungsgesellschaften sind jedoch verpflichtet, Abfälle vorschriftsmäßig zu sammeln und zu entsorgen, dabei größere Glasteile, Blechdosen und Papierabfälle zur Vorbereitung für eine Weiterverwendung je für sich zu trennen und die restlichen Mischabfälle in Müllsäcken zu festgelegten Müllsammelstellen zu bringen.

81. Abgeordneter **Verheugen** (SPD)

Hat die Deutsche Bundesbahn immer noch die Absicht, den Personenverkehr auf der Bahnstrecke Kulmbach—Thurnau einzustellen, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, für die Aufrechterhaltung des Personenverkehrs auf dieser Strecke zu sorgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 15. März 1990

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat am 18. November 1988 in Übereinstimmung mit der am 26. März 1986 zwischen ihr und dem Freistaat Bayern geschlossenen ÖPNV-Vereinbarung den Reisezugbetrieb der Nebenbahnstrecke Kulmbach — Thurnau in einem Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Diskussion gestellt.

Die Stellungnahme des Landes liegt der DB noch nicht vor. Die Organe der DB (Vorstand und Verwaltungsrat) haben bislang keinen Beschluß gefaßt.

Erst wenn der Vorstand der DB dem Bundesminister für Verkehr einen entsprechenden Antrag mit prüffähigen Unterlagen vorlegt, kann die Bundesregierung unter Würdigung aller Gesichtspunkte hierüber entscheiden.

82. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß unter Berücksichtigung des osteuropäischen Einzugsbereichs und der südeuropäischen Zielorte die derzeitige Standortplanung des Zugsystems des Kombinierten Verkehrs noch ausreichend ist oder ob nicht zum Beispiel für Hessen neben Frankfurt am Main ein weiterer Standort erforderlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. März 1990

Die Standortkonzeption der Deutschen Bundesbahn (DB) für den Kombinierten Verkehr der 90er Jahre basierte bislang auf einer Mengenerwartung von rund 50 Mio. t im Jahr 2000. Diese Mengeneinschätzung berücksichtigt noch nicht die jüngsten Entwicklungen in der DDR und in den osteuropäischen Ländern.

Der sich abzeichnende Öffnungsprozeß wird dem Kombinierten Verkehr neue Märkte erschließen. Die DB hat bereits erklärt, die Standortkonzeption müsse den neuen Gegebenheiten angepaßt werden. Durch den Ausbau von Standorten in der DDR, wie z. B. in Berlin, Erfurt, Halle, Leipzig,

Chemnitz und Dresden, soll das Terminalnetz ergänzt werden. Mit der DDR laufen bereits Gespräche über feste Zugverbindungen im Kombinierten Verkehr.

Es wird jedoch noch eine gewisse Zeit dauern, bis verläßliche Daten über die künftigen Verkehrsströme und Schwerpunkte im Kombinierten Verkehr vorliegen, die die Grundlage für eine Ergänzung der Standortkonzeption sein werden.

83. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Welche Bahnstrecken sollen zum Fahrplanwechsel Sommer 1990 für den Reisezugbetrieb stillgelegt werden, und welche Bahnhöfe bzw. Haltepunkte der Deutschen Bundesbahn (DB) sollen zum Fahrplanwechsel Sommer 1990 für den Reisezugbetrieb geschlossen werden?

84. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Wie viele Reisezüge sollen zum Fahrplanwechsel Sommer 1990 werktags außer samstags, samstags bzw. sonntags auf dem gesamten Streckennetz der DB entfallen, und auf welchen Bundesbahnstrecken soll das Reisezugangebot (Anzahl der Züge) zum Fahrplanwechsel an einzelnen Wochentagen eingestellt bzw. vermindert werden?

85. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Welche Bundesbahnstrecken sollen zum Fahrplanwechsel Sommer 1990 für den Güterzugbetrieb stillgelegt werden, und welche Tarifpunkte für den Schienengüterverkehr sollen zum Fahrplanwechsel für den Güterzugbetrieb aufgelöst werden?

86. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Für welche Bundesbahnstrecken läuft derzeit das Verfahren nach § 44 bzw. § 14 Abs. 3 Bundesbahngesetz zur Einstellung des Schienenpersonenverkehrs, und wann ist bei diesen Verfahren mit einer Entscheidung des Bundesministers für Verkehr zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 21. März 1990

Die von Ihnen gewünschten Angaben zu Veränderungen im DB-Angebot kann die Deutsche Bundesbahn (DB) nicht innerhalb der nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages für die Beantwortung von schriftlichen Fragen vorgegebenen Frist ermitteln. Hierauf hatte ich bereits in meinen Antworten auf Fragen vergleichbaren Inhalts, die von Ihnen in den zurückliegenden drei Jahren gestellt wurden, wiederholt hingewiesen.

Da diese Angebotsveränderungen von der DB selbst verantwortet werden, habe ich sie gebeten, Ihnen alsbald direkt zu antworten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

87. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)

Bis wann wird die ursprünglich bis November 1989 vorgesehene Erprobungsphase des Kennzeichnungssystems des Internationalen Reptillederverbandes (IRV) für Produkte CITES-relevanter Reptilarten fortgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 16. März 1990

Die Erprobungsphase des freiwilligen Kennzeichnungssystems des Internationalen Reptillederverbandes (IRV) für Reptilledererzeugnisse, die dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen unterliegen, soll bis zum Erlaß einer Kennzeichnungsverordnung (§ 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zunächst fortgeführt werden. Dies habe ich – in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz und dem LANa-Arbeitskreis „Vollzug des Artenschutzrechts" – den Obersten Naturschutzbehörden der Länder empfohlen.

Es ist beabsichtigt, die Kennzeichnungsverordnung dem Bundesrat noch im Jahre 1990 zur Zustimmung vorzulegen.

88. Abgeordneter
Brauer
(DIE GRÜNEN)

Wie eingehend wurde von den dafür zuständigen Stellen das Selbstkennzeichnungssystem des Reptillederverbandes (IRV-System) in der Praxis kontrolliert, und welche Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf Fälschungsmöglichkeiten, zeigten diese Überprüfungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 16. März 1990

Die von Ihnen angesprochene Überprüfung erfolgte im laufenden Geschäftsbetrieb der für den Vollzug des Artenschutzes zuständigen Bundes- und Landesbehörden. Darüber hinaus werden regelmäßig durch Beobachtungen des Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft, der Umweltstiftung WWF-Deutschland sowie des Landes Hessen die Protokollisten über ausgegebene Kennzeichnungen geprüft. Über die bundesweit im Rahmen der üblichen Überprüfungen stattgefundenen Kontrollen gekennzeichneter Ware hat außerdem ein Erfahrungsaustausch der zuständigen Obersten Landesbehörden stattgefunden.

Fälschungen von Kennzeichen sind hier nicht bekannt. Ergänzend verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage des Abgeordneten Brauer und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/5400 S. 24.

89. Abgeordneter
Reschke
(SPD)

Wie sieht die Entwicklung der Abfallmengen (in Tonnen) an Chlorkohlenwasserstoffen (CKW) in der Bundesrepublik Deutschland von 1985 bis heute und in den nächsten zehn Jahren aus, und wie groß ist der derzeitige Bestand in Sammel- und Zwischenlagern insgesamt?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 16. März 1990

Nach der bundesweiten Auswertung der Begleitscheine fielen im Jahr 1985 insgesamt 154900 t halogenkohlenwasserstoff (HKW) -haltige Abfälle mit einem durchschnittlichen Halogengehalt von etwa 30 % an. Neuere Zahlen liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

Eine Abschätzung der Mengenentwicklung über einen Zeitraum von zehn Jahren ist der Bundesregierung nicht möglich, da das Mengenaufkommen von einer Vielzahl nicht voraussehbarer Randbedingungen wie der Entwicklung und Einführung abfallarmer Produktionsverfahren sowie konjunktureller und struktureller Aspekte abhängt.

Im Bereich der Abfallentsorgung verfügt die Bundesregierung gemäß Artikel 30, 83 Grundgesetz über keine eigene Vollzugskompetenz. Aus diesem Grunde liegen ihr auch keine Informationen über den Umfang und den derzeitigen Bestand von Sammel- und Zwischenlagern vor.

90. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Potential zur Reduzierung der Chlorkohlenwasserstoffe (CKW) im Hinblick auf den Einsatz von Ersatzstoffen und nach dem Inkrafttreten der Verordnung zur Getrennthaltung von chlorierten Kohlenwasserstoffen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 16. März 1990

Großbetriebe haben das derzeitige Reduzierungspotential durch den Einsatz von Ersatzstoffen bereits weitgehend ausgeschöpft. Bei Klein- und Mittelbetrieben sind Reduzierungen erst mittel- bis langfristig zu erwarten, da der Einsatz von Ersatzstoffen in der Regel zeit- und kostenaufwendige Umstellungen der Produktionsverfahren erfordert. Im wichtigsten Einsatzbereich für halogenierte Lösemittel, der Metalloberflächenbehandlung, ist nach Ermittlungen der chemischen Industrie noch mit einem weiteren Rückgang des Anteils an HKW-Verfahren von ca. 35 % (in 1986) auf etwa 20 % zu rechnen.

Die Verordnung über die Entsorgung gebrauchter halogenierter Lösemittel ist am 1. Januar 1990 in Kraft getreten. Bereits im Vorfeld ihres Inkrafttretens hat sie Wirkung gezeigt und zu einer verstärkten Aufarbeitung halogenierter Lösemittelabfälle beigetragen. Eine quantitative Abschätzung zukünftiger Potentiale ist auf Grund der erst kurzen Erfahrungen mit dieser Verordnung derzeit nicht möglich.

91. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie hoch ist die derzeitige Verbrennungskapazität (in Tonnen) für CKW's in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung den weiteren Bedarf an Verbrennungskapazität ein?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 16. März 1990

Die Kapazität der Sonderabfallverbrennungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland, die auch zum Entsorgen halogenhaltiger Abfälle geeignet sind, liegt bei insgesamt 550000 t/a (Stand: 1988). Davon entfallen etwa 200000 t/a auf Nordrhein-Westfalen.

Auf Grund verfahrenstechnischer Gegebenheiten stehen jedoch nur etwa 10% bis 20% dieser Kapazität für im wesentlichen niedrigchlorierte Abfälle (bis maximal etwa 5 % Cl-Gehalt) zur Verfügung. Höher chlorierte Abfälle müssen vor einer Verbrennung entsprechend verdünnt werden.

Der zukünftige Bedarf an Verbrennungskapazität nur für halogenhaltige Abfälle läßt sich aus den in den Antworten zu den Fragen 90 und 91 dargelegten Gründen nicht ausreichend zuverlässig angeben. Fest steht, daß die derzeit vorhandene Verbrennungskapazität für Sonderabfälle bei weitem nicht ausreicht.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich jedoch der Auffassung, daß eine Verbrennung mittel- und hochchlorierter Abfälle in Sonderabfallverbrennungsanlagen nicht als die bestmögliche Entsorgungstechnik für diese Abfälle anzusehen ist. Die nicht durch Destillation oder andere Verfahren aufarbeitbaren halogenhaltigen Lösemittelabfälle sollten vielmehr einer Verwertung beispielsweise in speziellen thermischen Behandlungsanlagen mit Gewinnung von Salzsäure, wie sie als integraler Bestandteil einer kombinierten Entsorgungsanlage (KEA) in Essen geplant und seit 1986 im Planfeststellungsverfahren ist, zugeführt werden. Dies würde dem Verwertungsgebot des Abfallgesetzes auch für diese Abfallart nachhaltig Geltung verschaffen.

92. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Wie hoch ist die Kapazität (in Tonnen) der derzeitigen Betreiber von Wiederverwertungsanlagen von CKW's in der Bundesrepublik Deutschland und in Nordrhein-Westfalen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 16. März 1990

Eine im Jahr 1988 durchgeführte Befragung der größten Aufarbeitungsbetriebe hat für die Bundesrepublik Deutschland eine Aufarbeitungskapazität von rund 100 000 t/a ergeben. Von dieser Kapazität entfallen etwa 28 000 t/a auf das Land Nordrhein-Westfalen. Nach Ermittlungen der Bundesregierung können die anfallenden halogenierten Abfälle jedoch nur zum Teil aus technischen Gründen in diesen Verwertungsanlagen aufgearbeitet werden.

93. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wann wurde das im Bericht der Bundes-Abwärmekommission angekündigte „Abwärmeprojekt Oberrheingebiet" abgeschlossen, und wo wurde es veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. März 1990

Das obengenannte Projekt bestand aus mehreren Vorhaben, die jeweils einzeln abgeschlossen wurden. Die Ergebnisse wurden zusammenfassend in der Reihe „Texte" des Umweltbundesamtes im September 1980 unter dem Titel „Abwärmeprojekt Oberrheingebiet" veröffentlicht. Darüber hinaus sind sie in den Schlußbericht der Abwärmekommission (Bericht Nr. 82-3 „Abwärme – Auswirkungen, Verminderung, Nutzung"), mit dem die Kommission im Jahr 1983 ihre Tätigkeit beendet hat, eingeflossen. Der zuletztgenannte Bericht ist im Erich Schmidt Verlag Berlin erschienen.

94. Abgeordnete **Frau Würfel** (FDP)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß selbst bei Müllverbrennungsanlagen, die nach dem neuesten Stand der Technik errichtet werden, ungeklärt giftige Stoffe an die Atmosphäre abgegeben werden?

95. Abgeordnete **Frau Würfel** (FDP)

Ist es zutreffend, daß in den 47 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Müllverbrennungsanlagen durch Müllverbrennung ca. 60 Tonnen reines Dioxin, 45 Tonnen Quecksilber und 3 Tonnen Cadmium freigesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 21. März 1990

Die polychlorierten Dibenzodioxine und -furane stellen eine Gruppe chemischer Stoffe dar, die insgesamt aus 210 Einzelstoffen bestehen. Von diesen sind 17 Einzelstoffe unter toxikologischen Gesichtspunkten besonders bedeutsam. Auch diese Einzelstoffe sind untereinander nicht gleichermaßen toxisch; besonders problematisch ist das 2,3,7,8 Tetrachlordibenzodioxin (TCDD).

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre schriftlichen Fragen wie folgt:

Zu Frage 94:

Müllverbrennungsanlagen, die dem Stand der Technik entsprechen, sind immer mit Vorrichtungen

- zum nahezu vollständigen Ausbrand von organischen Stoffen,
- zur Verminderung von Stickstoffoxiden und Kohlenmonoxid,
- zur Abscheidung staubförmiger Stoffe einschließlich Schwermetallen und
- zur Abscheidung gasförmiger anorganischer Stoffe wie Chlor- oder Fluorverbindungen

ausgerüstet. Eine ungeklärte Abgabe giftiger Stoffe an die Atmosphäre entspricht nicht dem Stand der Technik.

Zu Frage 95:

Die genannten Müllverbrennungsanlagen emittieren an die Atmosphäre jährlich schätzungsweise

- 400 Gramm der unter toxikologischen Gesichtspunkten besonders bedeutsamen Dioxine/Furane, bewertet entsprechend ihrem toxischen Potential; darin sind etwa 40 Gramm des besonders problematischen 2,3,7,8 TCDD enthalten,
- 10 bis 20 Tonnen Quecksilber,
- 2 bis 5 Tonnen Cadmium.

Dem Umweltbundesamt liegen keine Hinweise vor, daß ein Wert von 60 Tonnen Dioxin auch nur annähernd erreicht wird. Die genannten Zahlen werden sich durch technische Umrüstungsmaßnahmen an Müllverbrennungsanlagen auf der Grundlage der in Vorbereitung befindlichen Abfallverbrennungsanlagen-Verordnung nochmals erheblich vermindern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

96. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Wann wird die Entscheidung getroffen, ob der Abnahme- und Prüfdienst der Generaldirektion Deutsche Bundespost TELEKOM oder dem Bundesamt für Post und Telekommunikation (BAPT) angegliedert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 20. März 1990

Zum Zeitpunkt der Einrichtung des Bundsesamtes für Post und Telekommunikation (BA PT) werden ca. 20% des Abnahme- und Prüfdienstes, die ausschließlich hoheitliche Aufgaben darstellen, von dem Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM zum BA PT verlagert (Genehmigungen nach § 1 a FAG).

97. Abgeordneter **Uldall** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die objektive Trennung der Anbieter- und Abnahmetätigkeit für gewährleistet, wenn eine Angliederung an die Generaldirektion Deutsche Bundespost TELEKOM erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 20. März 1990

Bei diesen hoheitlichen Aufgaben ist nach Auffassung der Bundesregierung durch die oben genannte Maßnahme die objektive Trennung der Anbieter- und Abnahmetätigkeit gewährleistet. Abnahme- und Prüfdienste in der bisherigen Form gibt es bei dem Unternehmen Deutsche Bundespost TELEKOM nicht mehr, denn es besteht Anschlußpflicht für die vom Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen zugelassenen Telekommunikationseinrichtungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

98. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

In welchem Umfang werden in den Gebäuden des Bundes Energieeinsparlampen bereits eingesetzt, und welches weitere Potential zur Verwendung von Energieeinsparlampen und damit zur Energieeinsparung sieht die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 22. März 1990

In Verwaltungsbauten werden, anders als in Wohngebäuden, bereits seit vielen Jahren rd. 90 % der Beleuchtungsaufgaben durch den Einsatz wirtschaftlicher und energiesparender Leuchtstofflampen für Langfeldleuchten erfüllt.

Eine „neue Generation" sogenannter Energiesparlampen wird seit geraumer Zeit von der Beleuchtungsindustrie mit großem Werbeaufwand als Ersatz für die herkömmlichen Glühlampen angeboten. Es handelt sich hierbei um kompakte Leuchtstofflampen in verschiedenen Ausführungen, mit denen die bekannten Vorteile der röhrenförmigen Leuchtstofflampen nunmehr auch in Leuchten mit geringen Abmessungen genutzt werden können.

Für Neubaumaßnahmen des Bundes ist die Verwendung von Glühlampen – zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift „Beleuchtung '84" – auf wenige Ausnahmefälle beschränkt worden; dazu gehören die Beleuchtung

- von Nebenräumen mit niedriger Beleuchtungsstärke und/oder kurzen Benutzungszeiten,
- als gestalterisches Mittel und integrales Element der Innenarchitektur,
- für repräsentative, dekorative oder stimmungsbetonende Zwecke.

Von diesem etwa 10prozentigen Anteil an Sonderbeleuchtungen ist ein größerer Teil für eine Umrüstung von Glüh- auf Kompaktleuchtstofflampen geeignet und bereits entweder im Rahmen von Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen oder im Wege der Ersatzbeschaffung durch die zuständigen nutzenden Verwaltungen mit Energiesparlampen bestückt worden.

Noch bestehende Ausstattungen mit Glühlampen werden Zug um Zug abgebaut. Konkrete Erfassungen liegen dazu allerdings nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

99. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wem ist bisher die Deutsche Reaktorstudie Kernkraftwerke – Phase B der Gesellschaft für Reaktorsicherheit zugänglich gemacht worden, und ist die Bundesregierung bereit, denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die Interesse daran haben, den Text dieser Studie zukommen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 20. März 1990

Die Deutsche Risikostudie Kernkraftwerke Phase B wurde bisher den an den Arbeiten beteiligten Institutionen, der Reaktorsicherheitskommission sowie dem zuständigen Bund-Länder-Ausschuß zugänglich gemacht. Darüber hinaus wurden von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit ca. 4 000 Exemplare einer zusammenfassenden Darstellung der Studie an Interessenten auf Anfrage verschickt.

Die Deutsche Risikostudie Phase B wird, ebenso wie schon die Studie Phase A, über den Buchhandel verfügbar sein. Die Drucklegung erfolgt durch den Verlag TÜV Rheinland; die Auslieferung an den Buchhandel ist für die zweite April-Hälfte vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

100. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie hat sich die Bundesregierung gegenüber der österreichischen Regierung zu dem geplanten österreichischen Bundesgesetz (Änderung des Hochschul-Taxengesetzes 1972) geäußert, nachdem Studenten/innen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ab dem Wintersemester 1990/91 an Hochschulen künstlerischer Richtung Studiengebühren zu entrichten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 16. März 1990

Bundesminister Möllemann ist bei seinem österreichischen Kollegen in dieser Sache schriftlich vorstellig geworden mit der Bitte, für deutsche Studenten/innen von der Erhebung von Studiengebühren abzusehen. Ich habe eine gleichlautende Bitte an den Vorsitzenden des Unterrichtsausschusses des österreichischen Parlaments gerichtet.

101. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, mit der Regierung der Republik Österreich einen Staatsvertrag über die gegenseitige Befreiung von Studiengebühren zu schließen, und wenn ja, wann könnte ein derartiger Staatsvertrag in Kraft treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 16. März 1990

Staatsverträge sind die höchste Form völkerrechtlicher Vereinbarungen. Der Abschluß eines Staatsvertrages mit seinen besonderen formellen Erfordernissen (z. B. Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften auf beiden Seiten) ist ein sehr aufwendiges Unterfangen, das möglicherweise in keinem Verhältnis zu der Zahl der durch den Staatsvertrag begünstigten Personen steht.

Die Bundesregierung wird dennoch sorgfältig prüfen, ob sie einen solchen völkerrechtlichen Vertrag mit der Republik Österreich abschließen sollte, wenn der österreichische Gesetzentwurf von der Regierung trotz der Gegenvorstellungen der deutschen Seite aufrechterhalten und vom Parlament verabschiedet werden sollte.

Wegen der notwendigen Klärungen im politischen Vorfeld und wegen der Formerfordernisse eines Staatsvertrages ist nicht damit zu rechnen, daß ein solcher Staatsvertrag bis Mitte nächsten Jahres in Kraft treten würde.

Bonn, den 23. März 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333